

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.536

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14693/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zudem weise ich grundsätzlich darauf hin, dass gemäß Abs. 2 der Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin oder einem eigenen Bundesminister übertragen werden (BGBl. II Nr. 3/2022), die Aufgaben der

Personalverwaltung und der Organisation jedoch im Wirkungsbereich des Bundeskanzlers verbleiben.

Zu den Fragen 1, 1a und 2:

1. *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
 - a. *Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.*
2. *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter: innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
 - a. *Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
 - i. *Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
 - ii. *Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
 - iii. *Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
 - iv. *Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 816/J vom 12. Februar 2020, Nr. 1552/J vom 20. April 2020, Nr. 2572/J vom 30. Juni 2022, Nr. 3607/J vom 1. Oktober 2020, Nr. 4788/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 6356/J vom 21. April 2021, Nr. 6967/J vom 16. Juni 2021, Nr. 7260/J vom 7. Juli 2021, Nr. 7966/J vom 22. September 2022, Nr. 8084/J vom 30. September 2021, Nr. 9033/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9160/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10367/J vom 24. März 2022, Nr. 10440/J vom 31. März 2022, Nr. 11350/J vom 15. Juni 2022, Nr. 11524/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12374/J vom 21. September 2022, Nr. 12457/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13362/J und Nr. 13400/J, jeweils vom 14. Dezember 2022, Nr. 14682/J vom 29. März 2023 sowie Nr. 14792/J vom 30. März 2023 verweisen.

Zu Frage 1b:

- b. *Wie viele KabinettsmitarbeitInnen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*
 - i. *Wie viele wurden Beamte?*
 1. *Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*
 - ii. *Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*
 1. *Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*
 - iii. *Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Für den Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis 10. Juli 2020 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2851/J vom 10. Juli 2020.

Im Zeitraum vom 11. Juli 2020 bis zum Anfragestichtag 29. März 2023 wurde eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus meinem Kabinett in ein Vertragsbedienstetenverhältnis (Entlohnungsgruppe v1) und in den Personalstand des Bundeskanzleramtes übernommen. Keine Mitarbeiterinnen bzw. keine Mitarbeiter meines Kabinetts wurden über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt.

Zu den Fragen 3 bis 6:

3. *Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*
4. *Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*
5. *Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, wie sahen diese aus?*
 - b. *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?*
 - c. *Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?*
 - i. *Wenn ja, welche waren das?*
 - ii. *Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?*
 1. *Wenn ja, welche und wann?*
 - d. *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?*
 - i. *Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?*
 - ii. *Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?*
 1. *Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?*
 - e. *Gingen Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?*
 - i. *Wenn ja, welche waren das?*
 - ii. *Wenn ja, wann geschah das?*
 - iii. *Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?*

6. *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*
 - a. *Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*
 - i. *Welche sind Vertragsbedienstete?*
 - ii. *Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*
 - iii. *Gibt es Sektionsleitungen, die über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*
 1. *Wenn ja, welche sind das?*
 - iv. *Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*
 1. *Wenn ja, welche und seit wann?*

Im Hinblick auf die Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/2022, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14700/J vom 29. März 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 7:

7. *Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*
 - a. *Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. GeschäftsführerInnen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.*

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist gemäß „Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen (Bundesstelle für Sektenfragen)“, BGBl. I Nr. 150/1998 idgF, als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet und unterliegt der Fachaufsicht und der Finanzierung durch die zuständige Bundesministerin. In diesem Sinne liegt eine 100%ige Bundesbeteiligung vor. Die Bundesstelle hat keinen Vorstand. Derzeitige Geschäftsführerin ist Mag. Ulrike Schiesser. Ihre Funktionsperiode endet mit 8. Jänner 2028.

Die Familie & Beruf Management GmbH steht zu 100% im Eigentum des Bundes (§ 1 Abs. 4 des Errichtungsgesetzes der Gesellschaft, BGBl. I Nr. 3/2006 idgF). Als Alleingeschäftsführerin der Familie & Beruf Management GmbH ist Frau Mag. Elisabeth Wenzl für die Dauer von fünf Jahren bestellt (§ 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz der Gesellschaft, BGBl. I Nr. 3/2006 idgF). Ihre Funktionsperiode endet mit 4. Oktober 2026.

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) steht zu 100% im Eigentum des Bundes (§ 16 Abs. 1 KommAustria-Gesetz, BGBl. I Nr. 32/2001 idgF). Der Geschäftsführer des Fachbereiches „Medien“ ist Mag. Wolfgang Struber. Seine Funktionsperiode endet mit 31. August 2027.

Die Wiener Zeitung GmbH steht zu 100% im Eigentum des Bundes (BGBl. I Nr. 1/1997 idgF). Derzeitiger Geschäftsführer ist Martin Fleischhacker, MSc. Seine Funktionsperiode endet mit 31. August 2024.

MMag. Dr. Susanne Raab